



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 379

16. September 2026

2230.2-A, 7157.2-A

Aufhebung von Verwaltungsvorschriften

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 1. September 2026, Az. S5/21.06-2/337

1. Es werden folgende Verwaltungsvorschriften aufgehoben:
 - 1.1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen über die Vereinbarung über Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern vom 10. Juli 2006, Az. I5/2634/46/06 (AllMBI. S. 252),
 - 1.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz, der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz bei den Aufsichtsbehörden sowie der Unterausschüsse nach § 55 Abs. 4 und 8 und § 56 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) vom 14. März 1978, Az. IX/650.6/28/78 (AllMBI. S. 57),
 - 1.3 Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen über die Grundsätze für die Zulassung von Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres vom 28. April 2005, Az. I 4/2921/4/05.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.